

Regierungsratsbeschluss

vom 22. Februar 2011

Nr. 2011/288

Verein Musikakademie Schloss Waldegg, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Musikakademie 2011

1. Erwägungen

Der Verein Musikakademie Schloss Waldegg, Solothurn, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Musikakademie vom 24. bis 30. Juli 2011 auf Schloss Waldegg. Die Musikakademie Solothurn bietet Berufsmusikerinnen und Berufsmusikern, Musikstudierenden und fortgeschrittenen Laien aus der ganzen Welt Meisterkurse und Seminare im Bereich der klassischen Musik an. Der erste Teil des Schlusskonzertes vom 30. Juli 2011 beginnt in der Schlossscheune und endet mit dem zweiten Konzerteil im Theatersaal Schloss Waldegg. Die Aufwendungen belaufen sich gemäss Budget auf Fr. 130'630.--, die Einnahmen betragen Fr. 45'450.--, somit ergibt sich ein Defizit von Fr. 85'180.--.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Verein Musikakademie Schloss Waldegg, Solothurn, ist an die Musikakademie 2011 ein à-fonds-perdu Beitrag von Fr. 20'000.-- sowie eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 15'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen und in der Publikation selbst ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturrengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, die Beträge zulasten des Kontos 233003 "Lotteriefonds" wie folgt anzuweisen:
 - 2.4.1 Fr. 20'000.-- als à-fonds-perdu Beitrag aufgrund einer Rechnung mit Einzahlungsschein;
 - 2.4.2 Fr. 15'000.-- als Defizitdeckungsgarantie, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4.3, nach Erhalt einer Schlussabrechnung und eines Schlussberichtes mit Einzahlungsschein.

- 2.4.3 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen – ohne schlüssige Begründung – vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sportfonds (3) dv/Musikakademie.doc
Kultur Schloss Waldegg, Amt für Kultur und Sport (7)
Musikakademie Solothurn, Nicoletta Hanselmann Weber, Rotenmatten 9, 4583 Mühledorf